

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

11.4.1873 (No. 86)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

86.

Freitag, 11. April

1873.

Des Charfreitags wegen fällt die Samstagnummer unseres Blattes aus.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Apr. S. R. H. der Großherzog haben unter dem 4. d. M. gnädigst geruht, den Revidenten F. Heil von Mannheim zum Revisor bei großh. Ministerium des Innern, und den Revidenten W. L. Sticks von Waldhausen zum Revisor bei großh. Verwaltungshof zu ernennen.

Karlsruhe, 10. April. Das „Anzeigebblatt für die Erzdiocese Freiburg“ enthält ein Ausschreiben des hochw. Herrn Erzbischofsverwesers an den Clerus und die Gläubigen, in welchem eine Sacularfeier des Geburtstages des Erzbischofs Hermann auf den 13. Mai angeordnet wird, der zugleich der 82ste Geburtstag des hl. Vaters Pius IX. ist und deshalb eine erhöhte Bedeutung erhält. Die hohen Tugenden und Verdienste des hochseligen Erzbischofs Hermann werden in dem Ausschreiben unseres Herrn Erzbischofsverwesers gebührend hervorgehoben.

Karlsruhe, 9. April. In usum Delphini. Unter dieser Ueberschrift sagt die „Donauzeitung“: „In usum Delphini heißt auf französisch: „zum Gebrauch für den Dauphin“. Weil nämlich die alten Classiker mitunter recht schlechte Gedanken haben, so haben die Erzieher der französischen Kronprinzen Anstand genommen, ihren Schülern diese schlüpfrige Lectüre ohne weiters in die Hand zu geben. Sie haben demnach eine eigene Ausgabe veranstaltet, wo alles das ausgestrichen war, was der Dauphin nicht sehen durfte, und wo alles das unterstrichen war, was er sich besonders merken sollte. Also: Classifier für den Dauphin! . . . Die „Augsb. Allg. Ztg.“ bringt seit längerer Zeit „Stimmungsbilder aus Berlin“. Man sieht es diesen Artikeln an, welche Zerstörungen der Redactionsstift in ihrem Innern angerichtet hat; gleichwohl präsentiren sie noch sehr interessante Züge. Neuestens wird uns da mitgeteilt, daß es in Berlin eigentlich dreierlei Sorten von Pressbureau gibt; eine für die Polizei, eine für das Publicum und eine in usum Delphini. Bismarck beherrscht und gebraucht sie alle für seine Zwecke. . . Die dritte Art, nämlich das „Literarische Bureau“ ist in usum Delphini. Hören wir hier die eigenen Worte des genannten Berliner Berichterstatters: „Das literarische Bureau fertigt für die Ministerien jeden Tag Rapporte über die verschiedenen Zeitungen des In- und Auslandes, in der Weise, daß die Artikel, welche die Thätigkeit dieses oder jenes Ministeriums speciell betreffen, aus

jedem Blatte geschnitten, übersichtlich zusammengestellt und auf Papier geklebt werden. . . Auch dem Kaiser wird fast täglich eine Zusammenstellung der auf große Tagesfragen bezüglichen Aufsätze unterbreitet und der greise Monarch liest dieselben mit innermüthlicher Gewissenhaftigkeit, wie seine Randbemerkungen bezeugen.“ Ist das nicht eine außerordentlich pitante Mittheilung? Wir hätten eine solche Offenheit von Berlin aus gar nicht erwartet. Also zuerst liefern die Reptilien in die Journale, was Bismarck wünscht; dann schneiden die Andern wieder aus den Journalen heraus, was Bismarck nicht wünscht, das übrig Bleibende kleben sie auf Papier und legen es Sr. Majestät und den Ministern vor! — Auf diesem Wege begreift es sich freilich, wie aus den loyalsten Preußen, die jemals gelebt haben, wie aus Savigny, Krenemz und Ledochowsky geschwind Reichsfeinde werden können.“

Karlsruhe, 9. April. Der Köln. Ztg. wird von Berlin Folgendes geschrieben, woraus hervorgeht, daß es mit der Gesetzesfabrikation in Preußen auf kirchenpolitischem Gebiete noch lange nicht zu Ende ist:

„In der folgenden Session wird die Reihe der kirchenpolitischen Gesetze alsbald weiter geführt werden müssen. Noch fehlt es für zahlreiche, im Schooße der kirchlichen Corporationen ausbrechende, das vermögensrechtliche Gebiet berührende Streitfragen durchaus an den für das weltliche Forum unentbehrlichen gesetzlichen Grundlagen, zumal für die katholische Kirche. Bereits vor einiger Zeit soll den Bischöfen ein „vorläufiger Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Kirchenvorständen und Kirchenverretungen für die katholischen Gemeinden“ Seitens der Staatsregierung zur gutachtlichen Aeußerung zugegangen sein. Aus dem Inhalte werden folgende Bestimmungen mitgeteilt: „Die Zahl der Kirchenvorsteher darf nicht weniger als 4 und nicht mehr als 10 betragen. Die Feststellung der Zahl erfolgt nach Anhörung des Pfarrers und der wohlberechtigten Gemeindeglieder durch die bischöfliche Behörde im Einvernehmen mit der zuständigen Bezirksregierung (Landdrostei). Die Wahl der Kirchenvorsteher erfolgt nach relativer Stimmenmehrheit. Der Kirchenvorstand hat die Wahl zu prüfen. Ihm steht auch die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu. Von der Berufung gegen dieselbe an die bischöfliche Behörde ist der zuständigen Bezirksregierung (Landdrostei) gleichzeitig Mittheilung zu machen, nach deren vorgängigem Einvernehmen die bischöfliche Behörde über die Berufung entscheidet. Die Entlassung eines Kirchenvorstehers während seiner Dienstzeit, die er-

folgen kann wegen Eintritts eines die Wählbarkeit beseitigenden Grundes und wegen grober Pflichtwidrigkeit, verfügt die bischöfliche Behörde unter Bestätigung der zuständigen Regierung (Landdrostei). Der Kirchenvorstand vertritt die Kirche, die Pfarrei, die Pfarrgemeinde und die seiner Vermögensverwaltung unterstehenden Massen in vermögensrechtlicher Beziehung, namentlich in allen Rechtsangelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten. Zur Legitimation des Kirchenvorstandes genügt eine von der zuständigen Regierung (Landdrostei) ausgestellte Bescheinigung. Da, wo ein Kirchenvorstand einzurichten ist, wird auch Gemeindevertretung gebildet. Die Gemeindevertretung hat ihre Zustimmung zu erteilen, wenn es sich um die Erwerbung, Veräußerung, Verpfändung und dingliche Belastung von unbeweglichen Gegenständen, um Kündigung und Einziehung von Capitalien, um die Anstellung neuer besoldeter Kirchenbeamten, um Erhöhung und Herabsetzung ihrer Gehälter u. handelt. In allen Fällen, wo dieses Gesetz ein Einvernehmen der geistlichen und der Staatsbehörden vorschreibt, ist die zuständige Staatsbehörde zur alleinigen Entscheidung befugt, wenn die geistliche Behörde ihre Mitwirkung ablehnt oder auf dreimalige, in angemessenen Fristen zu erlassende Erinnerung verzögert.“ Damit wäre dann die Beiprotestantisirung der katholischen Kirche von Staatswegen decretirt!

Karlsruhe, 10. April. Ein Redaktionsartikel der Karlsruher Zeitung benachrichtigt uns in ziemlich amüsanten Weise über die Fortschritte der „altkatholischen Bewegung“ in hiesiger Stadt. Nachdem seit der denkwürdigen Rede eines Grafen Enzenberg in der Wirthschaft „zum Bären“ dahier nichts mehr von dem Altkatholicismus verlautet hatte, berichtet die Karlsruher Zeitung jetzt, daß es dem Vorstand der hiesigen Altkatholiken „gelungen“ sei, die Professoren Reinkens und Knoodt zu Vorträgen dahier zu bestimmen, und die Badische Landeszeitung kündigt auf Ostermontag dieselben in der „Eintracht“ an. Mit welchen Mitteln dieses Resultat dem altkatholischen Vorstand „gelungen“ ist, wissen wir nicht anzugeben. Die Karlsruher Zeitung sagt, sie wolle nicht versäumen, jetzt schon die „Interessenten“ auf diese Vorträge aufmerksam zu machen, ein Ausdruck, der uns seiner Geschäftsmäßigkeit wegen im vorliegenden Falle nicht übel gefällt, und zwar geschehe es, wie sie sagt, „der Wichtigkeit der Sache wegen“, wobei wir es unentschieden lassen, ob die Sache mehr den „Interessenten“ oder dem Organ des Ministeriums Jolly von Wichtigkeit zu sein scheint.

Heute geht auch eine Einladung durch die hie-

Verschiedenes.

Die „Mosel-Zeitung“ veröffentlicht folgenden sinnigen „Gruß aus dem Centrum an Rhein und Mosel“, gesprochen beim Fractions-Diner am 15. März 1873.

Besunken birgt in seinem Schooß
Den Nibelungenhort der Rhein,
Der Schatz ist unermeßlich groß
An Perlen, Gold und Edelstein.
Was Wunder, daß des Stromes Fluth
Noch heut wie lichtiges Gold erglänzt,
Und daß Smaragd und Purpurgluth
Die Rebe schmückt, die ihn bekränzt!
Daß seiner Traube edles Raß
So golden im Bocale schäumt,
Und funkelnd aus dem Römerglas
Den Rand mit lichten Perlen säumt!
Was Wunder, daß des Volkes Herz,
Das diesen edlen Wein gebaut,
So treu wie Gold, so fest wie Erz
Auf Gott und auf sein Recht vertraut!
Daß es des Glaubens Diamant
Wie seinen Augentern beschämt,
Und, wenn es gilt, für's Vaterland
Mit Todesmuth zum Kampfe häumt.
Dem treuen Volke, das am Rhein
Und an der Mosel hält die Wacht,
Ihm sei in seinem edeln Wein
Ein donnernd Lebehoch gebracht!

Berlin, 5. Apr. Ein Sattler, welcher bereits seit längerer Zeit von seiner Frau getrennt lebt, erschien nach der „Trib.“ gestern in der Wohnung der letzteren in der Mariannenstraße und fing mit seiner Frau ohne jede Veranlassung Streit an, der einen so lärmenden Character annahm, daß die Frau es für gerathen hielt, ihren Mann zu ersuchen, mit ihr das Haus zu verlassen, um die übrigen Bewohner des Hauses nicht zu stören. Als das Pärchen an der Skalitzer- und Mariannenstraßen-Ecke angekommen war, passirte so eben ein Güterzug den dort befindlichen Schienenstrang; dies bemerkend, sagte der Mann zu seiner Frau: „Du bist weiter nichts werth, als daß ich dich auf den Schienenstrang stoße und von dem Zug überfahren lasse.“ Dieser Aeußerung folgte auch zugleich die That, indem der Unmensch seine Frau ergriff und versuchte, sie mit aller Gewalt auf die Schienen zu werfen. Dem in der Nähe befindlichen Bahnwärter, welcher die Gefahr erkannte, in welcher die Frau schwebte, gelang es, die Frau vom sicheren Tode zu retten. Der Zug, welcher auf ca. 10 Schritte herangekommen war, wurde glücklicher Weise zum Stehen gebracht. Der Sattler, welcher sich obdachlos umhertreibt, wurde verhaftet und der Behörde überliefert.

(Meinecke auf falschem Wege.) Am vergangenen Sonntag Nachmittag wurde das Hotel Dieu in Paris durch einen merkwürdigen Vorfall in Aufregung versetzt. Der Hund des Hospitalverwalters ging seiner täglichen Gewohnheit gemäß auf die Rattenjagd, die in den unterirdischen Räumlichkeiten des Gebäudes ein äußerst ergiebiges Resultat zu liefern pflegte. Schon hatte er einer ansehnlichen Zahl Ratten den Garaus gemacht, als er plötzlich stutzte, eine andere Fahrtrichtung

aufnahm und in einem Tone zu bellen begann, den man sonst nicht von ihm zu hören gewohnt war. Zwei Minuten später sah man ein Thier, das in Betracht seiner Größe und Bedenklichkeit unmöglich für eine Ratte gehalten werden konnte, blitzschnell durch die Gänge schießen, dicht von dem Hunde verfolgt, der ein wüthendes Gebell anstieß. Diese Jagd währte ungefähr fünf Minuten und machte das ganze Hauspersonal lebendig. Endlich wurde das verfolgte Thier durch den Hund in einer Nische des Souterrains gestellt, jedoch ohne daß er es anzugreifen wagte. Die Hausdiener, welche in der Finsterniß weiter nichts sahen, als das funkelnde Augenpaar des räthselhaften Thieres, verspürten eben so wenig Lust zur Ergreifung der Offensive. Endlich ward ein Metz herbeigebbracht, vermittelt dessen gelang es, das Geschöpf aus seinem Schlupfwinkel hervorzubringen. Bei Lichte besehen, wies es sich als ein prächtiger Fuchs aus. Woher kam er aber? wie gelangte er in das Hotel Dieu? Niemand wußte auf diese Frage zu antworten. Der Hospitalverwalter schenkte ihm dem Jardin des Plantes, und der Zufall wollte, daß der diensthabende Gartenaufseher, welcher die Empfangsbeseinigung unterschrieb, ebenfalls den Namen „Renard“ führte.

In der Nähe von Jönköping in Schweden hat ein Knecht beim Graben 114 wohlerhaltene Silbermünzen von der Größe des schwedischen Thalers gefunden. Die Münzen sind ungefähr 8—900 Jahre alt, da man auf denselben deutlich den Namen Edelredie liest.

figen Blätter zur Theilnahme an der Versammlung; eingeladen sind nur die Mitglieder und Freunde dieser Bestrebungen und deren Familien. Zur altkatholischen Synode verdient hervorgehoben zu werden, daß es bei diesen Urgermanen auch „Mitglieder“ von „Bestrebungen“ gibt!

St. Roman, 6. April. Heute wurde die hiesige Pfarrgemeinde freudig überrascht, als ihr nach dem Frühgottesdienst der Erlaß des hochw. erzbischöflichen Capitelsvicariats vom 20. März Nr. 2299 eröffnet ward, nach welchem unser Kirchenfond vom 1. Jan. 1872 an neuerdings auf 10 Jahre einen gutthatsweisen Zuschuß von jährlich 150 fl. erhalten soll. Schon die vorhergehenden 13 Jahre war unser Kirchenfond wegen seiner Unzulänglichkeit und Verschuldung aus allgemeinen Kirchenmitteln mit jährlich 150 fl. in der Absicht unterstützt worden, daß nicht nur die Schulden des Fonds getilgt werden sollten, sondern auch eine Kräftigung des Fonds erwirkt werden möchte. Es konnte aber dieser Zweck so wenig erreicht werden, daß auch noch in den letzten drei Jahren für den Fond nach Abzug der Unterstützungsgelder ein jährliches Deficit von über 100 fl. sich ergeben hatte. Unsere Kirchspielsgemeinde besteht nun außer mehreren Tagelöhnergütern nur aus 13 Bauernhöfen, deren Eigentümer im Allgemeinen verschuldet sind und in dürftigen Verhältnissen sich befinden. Da sonach unsere Kirchgemeinde unmöglich durch eigene Kräfte das jährliche Deficit des Fonds hätte decken können, vielmehr genöthigt gewesen wäre, zur Bestreitung der Schulden neue Kapitalien aufzunehmen, so wäre unser Deficit und unsere Noth von Jahr zu Jahr größer geworden. Darum hat die Stiftungscommission am 1. Februar d. J. unter Schilderung der erwähnten Verhältnisse an hohe Curie in Freiburg mit einer Bitte um Verlängerung der früheren Unterstützungen sich gewandt, welchem Gesuche nunmehr huldreich entsprochen ward. Wohl ist an die Unterstützung die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß auch unsere Gemeinde gedachte 10 Jahre hindurch an unsern Fond jährlich 50 fl. leisten müsse, und es hat sich heute die Stiftungscommission bereit, auf welche Weise dieser Betrag ausgebracht werden solle. Man beschloß zunächst, durch den Klingelbeutel die Summe zu erheben, wobei nicht bloß die armen Mitglieder unserer Kirchgemeinde, sondern auch Angehörige benachbarter Pfarreien, die unsere Wallfahrtskirche öfters zu besuchen pflegen, sich betheiligen werden. — Hätten wir die ganze Summe von der Kirchspielsgemeinde durch Umlage erhoben, so wäre die Fürstl. Fürstenbergische Standesherrschaft mit einem starken Drittel des Betrags in's Mittel gezogen worden, da letztere vor einiger Zeit 3 Bauernhöfe und 6 Tagelöhnergüter hier käuflich an sich gebracht und an Pächter vergeben hat. Wir geben uns jedoch der vollen Ueberzeugung hin, daß unsere Standesherrschaft, deren mildthätige Gesinnung an armen Wittwen und verunglückten Tagelöhnern stets so glänzend sich bewährt, gerne sich entschließen wird, freiwillig einen angemessenen gutthatsweisen Beitrag 10 Jahre lang unserer armen Kirche, in der ihre Pächter und ihre Tagelöhner ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen, zu bewilligen. In den nächsten Tagen werden wir uns mit einem Bittgesuche in diesem Sinne an Se. Durchlaucht unsern Standesherrn wenden.

Mainz, 7. Apr. Nachdem die letzte Confiscation des „Mainzer Journal“ bis jetzt, nach acht Wochen, keine weiteren Folgen gehabt hat, wurde heute eine neue Durchsichtung der Redaction nach der vorhergehenden Nummer (32 vom 7. Febr.) veranstaltet, und zwar abermals wegen des Leitartikels. Es gewinnt danach den Anschein, als habe man seinerzeit eine falsche Nummer incriminirt! Die Durchsichtung hatte — wohl selbstverständlich — kein Resultat. Der qu. Artikel war betitelt: „In den neuesten Kirchenzerstörungs-Gesekentwürfen;“ und gab dem preussischen Cultusminister den Rath, sich einzelne Geschichtsbilder zum Beispiel zu nehmen.

Frankfurt, 8. April. Der Entwurf eines Vereinsgesetzes, der von der Fortschrittspartei ausgearbeitet ist, ist kein Meisterstück. In dem er sich dem in Kraft stehenden preussischen Vereinsgesetz, das aus der Zeit des Ministeriums Brandenbarg-Manteuffel vom 11. März 1850 datirt, möglichst eng anschließt, reducirt er allerdings die 23 Paragraphen desselben auf 11, räumt das Verbot der Verbindung des einen Vereins mit andern hinweg, statirt für den in ungesetzlicher Weise einen Verein auflösenden Beamten eine Ordnungsstrafe von 30 Thln. u. s. w., läßt aber die bisherigen Bestimmungen über die Anzeigepflicht der Vereinsvorstände und über das Ueberwachungs- und Auflösungsrecht der Polizei bestehen. Wie principiell unzulässig diese Bestimmungen sind, geht sehr deutlich daraus her-

vor, daß der Entwurf der Fortschrittspartei selber für alle Wahlversammlungen davon abgesehen wissen will. Warum sollte das, was die Fortschrittspartei als Ausnahme gestattet, nicht Regel sein? (Fest. Btg.)

Berlin, 4. April. Das Benehmen verschiedener evangelischer Pastoren der Provinz Pommern am Geburtstag des Königs und Kaisers Wilhelm, deren unerwartet stramme Weigerung, die herkömmliche kirchliche Feier vorzunehmen, mußte natürlich in hohem Grade unangenehm berühren. Es ist dies ein charakteristisches Zeichen und liefert den besten Commentar zu den Gefühlen, wovon ein Theil der positiv gläubigen protestantischen Geistlichkeit erfüllt ist, Angesichts der unentschiedenen Haltung des Oberkirchenraths in der Sydnov'schen Angelegenheit und den ernstesten Gefahren, womit jede kirchliche Selbstständigkeit durch die wahrscheinliche Annahme der kirchenpolitischen Gesetze bedroht ist. Man mag sagen, was man will, es bereitet sich in der protestantischen Kirche eine außerwöhnliche Scheidung der Geister vor, ja, sie vollzieht sich schon. Und, worauf nicht genug Gewicht gelegt werden kann, eine ansehnliche Menge von Angehörigen dieser Kirche, welche noch auf wahrhaft christlich gläubigem Boden stehen, sind aufgeweckt worden durch die gewichtigen Reulenschläge, womit man den altherwürdigen christlichen Tempelbau niederzuschmettern versucht. Die Pioniere der Nationalkirche auf der Warte hieselbst sind in nicht geringem Schrecken über diese Entdeckung. Sie hatten geglaubt, es sei bereits alles eingeschlafen in unerweckbarer Lethargie, es seien alle Säulen und Stützen der protestantischen Kirche so morsch und mürbe, daß an ein Widerstreben gar nicht zu denken, daß der erste frische gewagte Angriff zum entscheidenden Siege führen müsse. Das war ihnen am allerwenigsten in den Sinn gekommen, daß aus Pommern, der Heimath des Reformators Fürst v. Bismarck solche unwirksame Opposition kommen könne. Dorthin scheint der Schall der begünstigenden Worte Falk's und v. Roon's noch nicht gedrungen zu sein, oder aber die süßen Versicherungen, es gelte ja bloß der „römischen“ Kirche, scheinen dort, wie denn auch sonst noch mancher Orten im Land, selbst in protestantischen Herzen keinen Anklang, keinen Glauben gefunden zu haben. Die einfachen Worte des altherwürdigen Hrn. v. Gerlach, der als braver treuer Mann länger schon in den weitesten protestantischen Kreisen bekannt war, als die beiden vorgenannten Minister, müssen doch auf sehr Viele, die sich noch einen Sinn für Rechtlichkeit bewahrt haben in den charakterlosen Schwankungen unserer Zeit, merkwürdig intensiv gewirkt haben. Um diesen Eindruck zu verweisen, der sich zum Schrecken der Nationalkirchlichen in beunruhigendster Weise bei den Beratungen der Herrenhaus-Commission, worin die Kirchengesetze zur Verhandlung kommen, kundgibt, hat nun in neuester Zeit die berüchtigte „Provinzial-Correspondenz“ ein prächtiges Kunststückchen geliefert. Hatte dieses Blatt, dessen Aufgabe es ist, annerkennungsmäßig und offen die Anschauungen der Regierung unter das Volk zu bringen — die Reptilienpresse besorgt dies auf tausendertlei Schleichwegen — früher schon oft in einer unerklärlich bitteren Weise sich über die Katholiken und deren Kirche ausgesprochen, so verfällt dasselbe gegenwärtig vollständig in das niedrigste Jargon trivialster Heterieen, die jedem katholischen Blatte sofortige Berührung mit dem Strafrichter zuziehen würden. All' das, was früher die fanatische Presse des Protestantenvereins und unserer Todfeinde in der schamlosesten Weise dem Volke zu bieten die Stirne hatte, ist im Extrait in der letzten „Prov. Corresp.“ enthalten.“ Von einem paritätischen Staate Preußen kennt sie nichts mehr und nichts mehr von der historischen Existenz-Berechtigung der kath. Kirche. Ihr ist Preußen jetzt auch nur noch ein protest. Staat, der Kaiser nur ein protestantischer Herrscher. Sie ruft den Haß der „antiprottestantischen Geschlechter“ im Staate wach gegen die „römische“ Kirche. Die „evangelischen Männer“ sollen sich nicht dazu hergeben, die „römischen Uebergriffe“, die „römische Ueberhebung“ zu decken. Sie fordert dieselben auf für den Landesherren gegen den Papst zu kämpfen. So weit sind wir also nun wirklich schon, daß offizielle Blätter, nach reiflicher, ruhiger Ueberlegung und nicht etwa im Eifer einer wenig prämeditirten Kammerrede, solche Gehässigkeiten, solche Verläumdungen gegen die Katholiken in's Feld führen. Das ist kein Kampf mehr, wie man ihn von „ehelichen Leuten“ erwarten darf. Hofft man wirklich, daß eine solche — Sprache Eindruck machen werde auf die Elemente des evangelischen Volkes, welche sich noch einen Fond von christlichem Glauben und damit noch ein freies Urtheil und Gefühl für Gerech-

tigkeit bewahrt haben? Ich glaube, zur Ehre dieser Männer kann solch eine Hoffnung als eine eitle bezeichnet werden. (A. Bstzg.)

Berlin, 7. April. Nichts ist umsonst; nicht einmal das Vergnügen, eine Japanesische Gesandtschaft bei uns zu sehen. Wie die „D. R.-G.“ erfährt, wird dem Reichstage demnächst eine Vorlage zugehen, welche von demselben die Bewilligung einer Summe von 19,000 Thln. als Bestreitung derjenigen Kosten fordert, welche für den Aufenthalt der kürzlich hier anwesenden Japanesischen Gesandtschaft vorausgibt worden sind. Es war für diese Gesandtschaft für die Dauer ihres hiesigen Aufenthaltes in den Räumen des Hotel de Rome eine größere Reihe von Salons und Zimmern gemiethet, und war dafür ein Miethpreis von täglich 500 Thln. zu entrichten. Da der Aufenthalt der Gesandtschaft hier ca. 3 Wochen andauerte, so ist dadurch jener nicht unerhebliche Kostenaufwand entstanden. Die Kosten der Beköstigung der Gesandtschaft während ihrer Anwesenheit sind in dieser Summe nicht mit einbegriffen; sie wurden aus der Privat-Chatouille des Kaisers bezahlt.

Berlin, 7. Apr. Aus Schleswig-Holstein meldet die „Protest. Kirchenztg.“: „Die oppositionelle Haltung unserer lutherischen Pastoren gegen die neuen Kirchengesetze mehrt sich von Tage zu Tage. Auch tolerant und unirt gesinnte Prediger hatten diese Gesetzmacherei in Berlin ohne Befragen der bestehenden kirchlichen Behörden für bedenkliche, gefährliche, vorübergehende politische Zeitströmung. Die National-Liberalen hätten nimmer die Befugniß, über kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden.“

Berlin, 7. Apr. Den Beratungen der gestern bereits erwähnten freien Commission zur Erörterung des dem Reichstage vorliegenden Münzgesetzes hat der geheime Ober-Regierungsrath Dr. Michaelis redend beigewohnt. Im Ganzen wurde Einverständnis erreicht und dasselbe höchstens durch die anwesenden Centrumsmitglieder unterbrochen. So wurde die Einführung des Zweimarkstücks, also die Herstellung des Guldens mit 10 gegen 8 Stimmen zugelassen, ebenso der Antrag auf Erziehung der Kupfer- und Bronzemünzen und daß die Stücke von einer Mark und darunter lediglich das Reichswappen, also weder das Bild des Kaisers, noch eines Landesfürsten tragen sollen. Ob diese Anträge, vorausgesetzt, daß sie die Billigung des Reichstages erhalten, die Zustimmung des Bundesrathes finden werden, ist um so fraglicher, als einmal das Zweimarkstück nicht leicht den Sieg über das Dreimarkstück, also den Thaler, erringen dürfte, die Bronze dem Kupfer auch nicht den Rang ablaufen und hinsichtlich der Fürstenbilder manche Empfindlichkeit zu schonen sein wird. Eine einstimmige Annahme fand die Verpflichtung zur Privatprägung mit dem Maximalatz von 7 Mark pro Pfund Feingold. Ferner beantragt die Commission die möglichst schnelle Einziehung des jetzigen Silbergeldes, die Ausfertigung der Banknoten auf 100 Mark als Minimalatz (die preussische Bank und andere Banken haben bekanntlich Appoints von 10 Thalern), Anweisung sehr bedeutender Betriebsmittel behufs beschleunigter Prägungsgeschäfte, Erweiterung der bestehenden und Anlegung neuer Münzstätten, z. B. in Straßburg. Man beschäftigte sich auch mit der Frage wegen des Minimalatzes, welcher bei Ausfertigung von Staatspapieren anzunehmen wäre, kam jedoch zu keinem Ergebnisse, da man dasselbe einer späteren Zeit überlassen wollte. (Fest. B.)

Berlin, 7. April. Wie die „Krtzg.“ meldet, ist den Bischöfen jetzt ein schon vor längerer Zeit in Angriff genommener „vorläufiger Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Kirchenvorständen und Kirchenvertretungen für die katholischen Gemeinden“ seitens der Staatsregierung zur gutachtlichen Aeußerung zugegangen.

Berlin, 8. April. Lasler's letzte Rede über den Actien- und Gründungsschwindel erscheint morgen im Verlage von Franz Duncker. Die „Montagsztg.“ schreibt in Bezug darauf: „Als die erste Auflage von 3000 Exemplaren noch beim Buchbinder zum Brochiren sich befand, mußte schon eine ebenso starke zweite in Angriff genommen werden, da die Anzahl der Bestellungen — trotzdem noch keine Anzeige erschienen — fast das Doppelte der ersten Auflage betrug.“

Berlin, 9. April. Die „Provinzial-Correspondenz“ bestätigt, daß der Kaiser am 25. April die Reise nach Petersburg antreten und vom Reichskanzler Fürst Bismarck, dem General-Feldmarschall Wolke und einem glänzenden Gefolge begleitet sein wird. — Der Kronprinz wird mit seiner Gemahlin am 26. April nach Wien gehen und der Eröffnung der Weltausstellung beiwohnen. Der Kronprinz wird bis Mitte Mai in Heldenberg bei Wien verweilen.

Wien.

Wien, 3. April. Gestern und heute spielte sich vor dem hiesigen Landesgerichte der Schlußact eines Erpressungsversuchs ab, den ein Schwindler bei Sr. Eminenz dem Cardinal Rauscher machte. Was aber auf die Sache ein sehr charakteristisches Licht wirft, ist die Art und Weise, wie dem Gauner durch die Scandalhucht der hiesigen Localjournalistik sein Handwerk erleichtert wurde. Lorenz Angerbauer, bereits wiederholt wegen Winkelschreiberei, Betrugs, Veruntreuung u. abgestraft, hatte im Jahre 1866, kurz nach der Entlassung aus dem Kerker in Stöckerau bei einer Frau Holdhaus gewohnt und damals im Namen des Sohnes derselben, Ludwig Baumgartner, der im Spital lag, in einem Briefe an den Domherrn Ernst Max Hurez diesen um Unterstützung für Baumgartner gebeten; der Domherr hatte darauf 5 fl. geschickt. Diesen Act der Wohlthätigkeit des Domherrn Hurez beschloß Angerbauer nun (nach sieben Jahren) zu einem abscheulichen Verbrechen zu verdrängen. Er erschien in den Redactionen zweier hiesiger Localblätter und gab an, er wisse von einem äußerst scandalösen Verbrechen, das ein Geistlicher begangen, indem er einen Knaben mißbrauchte, der dann dahin siechte und elend starb. Er erbot sich auch (von der Redaction des „Tagblatt“ aufgefordert), die erforderlichen Beweise zu schaffen, und erhielt zu diesem Zwecke einen Reisevorschuß von 10 fl. Gleichzeitig suchte aber Angerbauer aus seinem „Geheimniß“ in anderer Weise eine weit größere Summe zu ziehen. In Briefen an den Cardinal Rauscher, dessen Secretär Ramsauer, den Weihbischof Rutschler, sowie mehrere Domherren forderte er 3000 fl. als Schweiggeld und verwies darauf, daß ihm bereits von Seite mehrerer Redactionen bedeutende Summen dafür angeboten worden seien. Der Cardinal wies jedoch alle diese Briefe zurück und ließ schließlich, als Angerbauer immer zudringlicher wurde, denselben am 2. Januar d. J. verhaften. Auch die Redaction des „Vaterland“ wurde vom Angeklagten lange Zeit mit diversen Anträgen u. belästigt, die jedoch jedesmal zurückgewiesen wurden. Angerbauer war inzwischen im December v. J. nach Stöckerau gefahren, und hatte von dort ein „Protocoll“ mitgebracht, das er mit der Mutter des Ludwig Baumgartner, einer Freundin derselben, Namens Bugbaum und der Krankenschwesterin Krbez „aufgenommen“ zu haben behauptete. Er verlangte dafür von der Redaction des „Tagblatt“ die für authentische Belege bedingten 50 fl.; doch war man vorichtig genug, an der Echtheit des „Documents“ zu zweifeln. Wirklich bestätigten auch jene drei Frauen, welche zur gefügigen Verhandlung vorgeladen waren, sämtlich, daß sie kein Wort von dem in dem „Protocoll“ Enthaltene dem Angerbauer mitgetheilt, und daß auch ihre Unterschriften darauf gefälscht seien. Angerbauer hatte selbst diesen übereinstimmenden Aussagen gegenüber noch die Stirn, seine Behauptungen aufrecht zu halten. Hr. Canonicus Hurez erinnert sich kaum mehr des Ludwig Baumgartner; er hatte demselben kleinere Beträge geschickt, wie er auch vielen anderen bedürftigen Bürgern, namentlich solchen, die ihm beim Waisenhause als Ministranten dienten, kleine Geldspenden zukommen ließ; damals schickte er mit Rücksicht auf die Krankheit und hilflose Lage Baumgartners diesem den etwas größeren Betrag von 5 fl. Der Gerichtshof erkannte Angerbauer der Verbrechen des Betrugs und der Erpressung schuldig und verurtheilte ihn zu 6 Jahren schweren Kerkers. (Dieser Fall, über welchen uns ein ausführlicher Bericht des Wiener „Tagblattes“ vorliegt, ist wieder ein deutlicher Beweis, auf wie schändliche Weise man vielfach darauf ausgeht, den katholischen Clerus Seitens gewissenloser Subjecte zu mißhandeln. In Wien ist man allgemein empört über die schändliche Art, mit der jener schustige Angerbauer einen der ehrwürdigsten Priester, den greisen Canonicus Hurez, sich zu seinem Opfer ausersehen hatte. Das fühlt man selbst aus dem Berichte der „Tagespr.“ heraus, die doch sonst auf einem ganz kirchenfeindlichen Boden steht. Die Red. des Bad. Beob.)

Joachimsthal, im April. Die böhmische Bergstadt Joachimsthal ist ein Raub der Flammen geworden. Einem Berichte der „D. A. Btg.“ über den Brand entnehmen wir Folgendes: „Am südwestlichen Fuße des Keilberges in einer engen Thalschlucht gelegen und von einem klaren Gebirgsbache durchrauscht, wurde die Stadt in der Hauptsache durch zwei von Süd und Nord ziemlich parallel an den steilen Bergabhängen hinaufende Häuserreihen gebildet. Das ausschaltende Wasser, tüchtige Feuerwehr und vorzügliche Löscheräthschaften ließen der Hoffnung Raum, jede umsängliche Feuergefahr be-

wältigen zu können. Die traurige Wirklichkeit hat diese Hoffnung als nichtig erwiesen. Am 31. März, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, loderte aus einer im untern Stadttheile gelegenen Schmiede die Flamme hoch auf und griff, von einem scharfen Südwind heftig angefacht, trotz aller Hilfe so schnell um sich, daß für den größten Theil der Stadt das Aeußerste zu befürchten war. Starke Flugfeuer verbreitete sich nach allen Seiten. Bald brannte es in beiden Häuserreihen an verschiedenen Stellen. Der gewaltige Feuerstrom wälzte sich rasch und unaufhaltsam dem wärter und oberen Stadttheile zu. Hilfe war nicht mehr möglich. Schnelle Flucht nur rettete das Leben. Die herrliche Kirche, das Bergoberamt, die Pfarrei, die Real- und die Volksschule — sie alle versanken der gierigen Flamme. Nur wenige armselige Bergmannshütten, außerhalb des Feuerherdes, und einige völlig massive Häuser sind mit großer Anstrengung erhalten worden. Viele Stunden lag die dicke Rauchwolke meilenlang gestreckt auf dem Kamme des Erzgebirges und ließ weithin errathen, daß ein fürchterliches Unglück irgendwo eingezogen. Und in der That ist in dem so freundlichen Joachimsthal das Unglück und Elend furchtbar. Von den 586 Wohnungen sind 450 abgebrannt und gegen fünftausend Menschen obdachlos. Leider sind auch zwei ältere Frauen und zwei Kinder in den Flammen umgekommen. Vernichtet sind die herrlichen Kirchengemälde von Lucas Cranach und Albrecht Dürer; ferner die prächtigen Holzschnitzereien, die in ihrer Vollendung an die Kunstwerke eines Beit Stoß erinnerten. Ueberdies hatte die Kirche einen bedeutenden Reichtum an kostbaren Gefäßen u., die sämtlich zu Grunde gegangen sind. Der Gesamtschatz beläuft sich auf mehr als 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden und ist hiervon über ein Drittel ohne Versicherung. Dabei ist die Handschuhindustrie fast ganz und die Bergindustrie durch theilweise Zerstörung der Berggebäude und Maschinen auf längere Zeit unterbrochen. Es herrscht deshalb in dem zahlreich betroffenen ärmsten Theile der Bevölkerung große Noth.“ — Joachimsthal, im Anfange des 16. Jahrhunderts gegründet, erhielt seinen Namen erst 1520. Ueberaus reicher Bergbesitz trug zur schnellen Entwicklung der Stadt wesentlich bei.

Rom, 3. April. Die „liberalen“ Blätter haben dieser Tage wieder von einer angeblichen Erkrankung des hl. Vaters zu berichten gewußt, welche ihnen zufolge große Besorgniß erregt habe; es wäre gar nicht zu verwundern, wenn die verschiedenen Telegraphenbureaus dieselbe Nachricht in alle vier Winde hinans verbreitet hätten [was denn auch in der That geschehen ist]. An der ganzen Sache ist aber weiter nichts wahr, als daß Se. Heiligkeit vorgestern einige rheumatische Schmerzen verspürte, von denen er, ohne von seiner gewohnten Lebensweise abgewichen zu sein, heute schon wieder befreit ist. Pius IX. schreitet frisch und rüstig seinem nahe bevorstehenden 82. Lebensjahre entgegen, während seine Widersacher, meistens viel jünger, Einer nach dem Andern, entweder vom Tode dahingerafft, oder moralisch vernichtet werden. — In einem Proceß wegen großartigen Betrugs, der gegenwärtig vor der correctionellen Kammer des hiesigen Landesgerichts verhandelt wird und wegen der Theilhaftigkeit hier selbst das größte Aufsehen erregt, ist der Angeklagte einer von denen, die an den Verschwörungen gegen die päpstliche Regierung Theil genommen haben. Ein gewisser Professor B. . . von der römischen Universität, in wissenschaftlicher Hinsicht eine Nullität, aber hoch angesehen im Lager der „liberalen“, war seit dreißig Jahren Hausfreund des Herzogs von R. . . und von diesem mit der Oberleitung der Erziehung seines Sohnes beauftragt. So geschah es, daß zwischen dem jungen Herzog und dem in gleichem Alter stehenden Sohne des Professors eine sehr intime Freundschaft entstand und Letzterer mit der Zeit in die vornehmsten hiesigen Kreise Zutritt erhielt. Nachdem der junge Herzog sich vermählt hatte, entstand Anfangs der sechziger Jahre Streit zwischen ihm und seinem Vater, in Folge dessen er mehrere Jahre in Neapel lebte, wo sein Schwiegervater Fürst D. . . für seinen und seiner Familie Unterhalt sorgte. Diese Unterstützung war aber für den jungen Herzog nicht hinreichend, und er wandte sich an den jungen B. . . , damit damit dieser ihm aus der Geldverlegenheit helfe. Sein Vertrauen in die Ehrlichkeit des Freundes ging so weit, daß er demselben in einem Zeitraum von acht bis neun Jahren eine bedeutende Anzahl Blancowechsel einhändigte, oder Wechsel unterschrieb, ohne sich um den Betrag derselben zu kümmern, in dem Glauben, diese dienten nur dazu, die altern Schuldverschreibungen zu erneuern. Unterdessen kamen die Ereignisse vom September 1870. Professor B. . . gehörte zu den Ersten, die Victor Emanuel den Eid

der Treue leisteten, und er unterschrieb auch die berüchtigte Adresse der römischen Professoren an Döllinger. Letzteres Factum veranlaßte den sonst liberalen Herzog von R. . . , den beiden B. . . sein Haus zu verbieten, was übrigens die Freundschaft zwischen den beiden Söhnen nicht störte. Der junge Herzog war nach Rom zurückgekehrt, und seine Gemahlin, welche den Kronprinzen Humbert früher in Neapel gekannt hatte, war der Kronprinzessin als Hofdame aufgedrängt worden. Der junge B. . . , der weder Vermögen noch ein Amt hatte und dennoch einen gewissen Aufwands machte, war wegen seiner Verdienste um die Revolution mit einem Orden ausgezeichnet worden, aber die Fremde zogen sich allmählich von ihm zurück, weil sehr ehrenrührige Gerüchte über die Quellen seines Aufwandes in Umlauf waren. Diese Gerüchte kamen endlich auch dem jungen Herzog zu Ohren; er weigerte sich deshalb, die ihm von B. . . vorgelegten neuen Wechsel blindlings zu unterschreiben, und verlangte den vollen Betrag seiner Schulden kennen zu lernen. Zu seinem großen Schrecken erfuhr er, daß für mehr als 500,000 Francs Wechsel mit seiner Unterschrift im Umlauf seien, und da er sich bewußt war, daß er nie mehr als 15–20,000 Francs erhalten hatte, zögerte er nicht mehr, gegen den jüngeren B. . . wegen Betrugs klagbar zu werden. B. . . wurde verhaftet, und gestern nahm die öffentliche Verhandlung gegen ihn ihren Anfang, für die man sich wegen der ungewöhnlichen Menge von Zuhörern des Schwurgerichtssaales bedienen mußte. Die gestern und heute vorgenommenen Zeugen deponirten zum Theil in sehr gravirender Weise gegen B. . . , so daß die bisherigen Verhandlungen allgemein den Eindruck machen, trotz des „liberalen“ Einflusses werde der Proceß mit einer Beurtheilung endigen. (Germ.)

Paris, 8. April. Präsident Thiers hat heute das Palais Ellysée bezogen. — Die Radikalen scheinen allen Ernstes in Paris den Maire von Lyon, Barodet, als Gegencandidat Nemusats aufstellen zu wollen.

Paris, 9. April. Barodet hat die Candidatur für Paris acceptirt. Man kündigt die Ankunft Menotti Garibaldi's in Barcelona an; er wolle sich am Kampfe gegen die Carlisten betheiligen.

Bezaillies, 9. April. Die Permanenz-Commission hielt gestern unter Buffet's Vorsitze die erste Sitzung. Sie beschloß, jeden Sonnabend eine Sitzung abzuhalten und sprach die Erwartung aus, daß die Regierung in jeder Sitzung das auf die allgemeine Lage des Landes Bezügliche mittheilen werde. Nächste Sitzung am 19. d.

Madrid, 6. April. Die „Gazetta“ veröffentlicht den Bericht über den Verlust von Berga, der hauptsächlich dem „Berrath“ des Commandanten Morionnes beigegeben wird. Dasselbe Blatt bestätigt die Niederlegung von 67 Freiwilligen durch die Carlisten und bezeichnet diesen Act als baaren Mord. Der wahre Sachverhalt, der längst ermittelt ist, ist der, daß jene Freiwillige, nachdem sie ihre Uebergabe angeboten, in verrätherischer Weise auf die carlistischen Parlamentäre geschossen hatten und deshalb nach strengem Kriegsrecht behandelt wurden.

Notiales.

* Karlsruhe, 10. Apr. Das groß. Bezirksamt hat auf 6 Wochen Hundesperre angeordnet, da ein wuthverdächtigster Hund mehrere andere Hunde gebissen hat. Sämtliche Hunde sind in dieser Zeit zu Hause zu halten oder mit Maulkörben zu versehen.

* Schwurgericht.

Constanz, 4. Apr. Die Wittwe Julie Schwellung von Nach stand heute wegen Vergiftung ihres Mannes durch Phosphor, welchen sie ihm in sogenannter Kraxer's beibrachte, vor Gericht und mit ihr angeklagt war ihre Magd Marie Seitter von Bürg wegen Beihilfe. Die Ehefrau Schwellung, im Alter von 36 Jahren, stellt sich als ein ausschweifendes Weib heraus, die ihren braven und sehr fleißigen Mann vielfach hinterging und eine Menge Liebhaber neben ihm hatte. Sie besaß ein hübsches liegenschaftliches Vermögen und der Mann arbeitete außerdem fleißig an der Eisenbahn. Zuletzt hatte das Weib einen jungen Schweizer Arbeiter zum Liebhaber und wollte sich ihres Mannes entledigen, um mit Eifer nach Verkauf der Acker nach Amerika auszuwandern. Das Verbrechen, in das auch die Magd verwickelt war, gelang; der Mann starb an Gift und das kleine Gütchen wurde verkauft. Am Tage ihrer Abreise wurde die Frau verhaftet. Nach tagelanger Sitzung wurde heute die Wittwe Schwellung zum Tode und zu 2 $\frac{1}{2}$ der Kosten, die Magd Seitter zu 8 Jahren Zuchthaus und 2 $\frac{1}{2}$ der Kosten verurtheilt. Aus der unglücklichen Ehe der Schwellung sind 3 Kinder vorhanden.

Für die Abgebrannten in Blumberg sind bei uns weiter eingegangen von Frau J. B. von hier 3 fl. 30 kr., von J. A. M. R. von hier 1 fl., von „etnem Handwerksmann in Baden“ 1 fl. 45 kr., von G. von hier 1 fl. 10 kr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

